

**Zweckverband
zur Wasserversorgung
der Brunnbach-Gruppe**

Niederschrift

über die öffentliche

**Sitzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der
Brunnbach-Gruppe**

Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 22.05.2019
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:20 Uhr
Ort, Raum:	Gilardihaus (Erdgeschoss, Raum West)
Sitzungsnummer	ZV-1/2019

Anwesend zur Sitzung:Vorsitzende/r

Horndasch, Daniel

Mitglieder der Verbandsversammlung

Bieberle, Heinz, 3. Bürgermeister Stadt Roth in Vertretung für 1. Bürgermeister Edelhäuser

Fiegl, Markus

Fiegl, Stefan

Hironimus, Hartmut

Köstler, Robert

Lerzer, Josef

Lippmann, Dirk

in Vertretung für 1. Bürgermeister Mahl

in Vertretung für 1. Bürgermeister Belzl

anwesend bis TOP 6

Matulla, Daniel

Müller, Stephan

Riehl, Eduard

Schroll, Manfred

Täufer, Hartmut

Schriftführerin

Regnet, Barbara

von der Verwaltung

Langner, Michael

Müller, Katrin

Muschaweck, Jürgen

Pfahler, Gunther

Wagenknecht-Hirth, Jörg

Abwesend / Entschuldigt:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1.) Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.12.2018 (öffentlicher Teil)
- 2.) Feststellung des kaufmännischen Jahresabschlusses 2017
Vorlage: FV/390/2018
- 3.) Feststellung der Jahresrechnung 2017 nach erfolgter örtlicher Prüfung und Erteilung der Entlastung
Vorlage: FV/396/2019
- 4.) Jahresrechnung 2018; Rechenschaftsbericht liegt bei
Vorlage: FV/387/2018
- 5.) Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2019 und des Finanzplanes 2018 bis 2022 (Haushaltsplan liegt bei)
Vorlage: FV/395/2019
- 6.) Infra Fürth: Neufestlegung Bezugspreise Wasser und Strom
- 7.) Teilnahme an der Strombündelausschreibung KUBUS Lieferjahre 2021 -2023
- 8.) Bereitstellung von Haushaltsmitteln für Aufnahme des Wasserleitungsbestands für das GIS durch das IB Petter in Höhe von rund 15.000 €
Vorlage: BV/336/2019
- 9.) Verschiedenes und Anfragen

3.) Feststellung der Jahresrechnung 2017 nach erfolgter örtlicher Prüfung und Erteilung der Entlastung

Sachverhalt:

In der Zweckverbandsversammlung am 12.04.2017 wurde die Jahresrechnung 2016 vorgelegt.

Am 06.06.2018 erfolgte die örtliche Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss. Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses war in diesem Jahr Verbandsrat Manfred Schroll.

Nachfragen und Anmerkungen konnten zum Großteil bereits während der Rechnungsprüfung geklärt werden.

Anmerkungen:

AO-Nr.	Prüfungsbemerkung	Anmerkung Verwaltung
10497	Rechnungsstellung durch Zweckverband mit 7 % MwSt, aber mit 19 % eingebucht.	Bruttobetrag ist korrekt, so dass Jahresrechnung in Summe passt. Korrektur erfolgt im Rahmen des kaufmännischen Jahresabschluss bei der Erstellung der Steuererklärungen.
4050	Rückerstattung Guthaben im Rahmen Nebenkostenabrechnung ohne MwSt	Verbuchung ist so korrekt. Auf Mietzahlungen für das Wohngebäude in der Brunnenstraße wird von Haus aus keine MwSt erhoben. Schriftlicher Vermerk der Sachbearbeiterin auf der Berechnung nicht korrekt.
4272	Rechnung fehlt hinter Anordnung	Rechnung wurde mit eingescannt, allerdings dem MwSt-Beleg zugeordnet. Dies wurde korrigiert. Rechnung ist jetzt hinter der OriginalAnordnung zu finden.
	Einzelbelege für Beschäftigungsentgelte sind nicht einsehbar	Verbuchung der Personalausgaben erfolgt personenbezogen über ein Vorprogramm der Fa. AKDB. Die Verbuchung in die Finanzsoftware CIPKom erfolgt je Haushaltsstelle und Monat in einer Summe.

Beschluss:

- a. Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017 vom 17.05.2017 hat vorgelegen, die mündlichen Darlegungen werden zur Kenntnis genommen. Der Prüfungsablauf und das Prüfungsergebnis werden anerkannt. Die Prüfungsfeststellungen sind damit als erledigt zu betrachten bzw. sind künftig zu beachten.
- b. Die Verbandsversammlung beschließt, dass die Jahresrechnung 2017 wie folgt festgestellt wird:

Verwaltungshaushalt	734.370,96 €
Vermögenshaushalt	1.024.871,21 €
Gesamthaushalt	1.759.242,17 €

Abstimmung: einstimmig angenommen

- c. Für die Jahresrechnung 2017 wird der Geschäftsführung die Entlastung erteilt.

Abstimmung: einstimmig angenommen

4.) **Jahresrechnung 2018; Rechenschaftsbericht liegt bei**

Sachverhalt:

Der Rechenschaftsbericht 2018 wurde den Verbandsräten mit der Einladung als Anlage übersandt. Neben den Gesamtzahlen aus der Jahresrechnung 2018 sind unter anderem die über- und außerplanmäßigen Ausgaben sowie die gebildeten Haushaltsreste ersichtlich.

Im Verwaltungshaushalt waren im Haushaltsjahr 2018 bei den Einnahmen und Ausgaben jeweils 844.800 € eingeplant. Das Rechnungsergebnis beläuft sich auf 987.009,32 €.

Im Vermögenshaushalt waren in 2018 je 269.900 € bei den Einnahmen und Ausgaben eingestellt. Das Rechnungsergebnis beläuft sich auf 546.791,02 €.

Die Mindestzuführung nach § 22 KommHV beträgt im Jahr 2018 111.697,07 €. Mit einer Zuführung von 160.375,69 € im Rechnungsergebnis wurde diese erreicht.

Der Schuldenstand zum 31.12.2018 beträgt 1.858.938,26 €.

Für die Rechnungsprüfung werden folgende Termine vorgeschlagen:

29.05.2019

05.06.2019

06.06.2019

24.06.2019

Beschluss:

- a) Die Verbandsversammlung beschließt, dass die Jahresrechnung 2018 zur Kenntnis genommen wird und an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung verwiesen wird.
- b) Die im Haushaltsjahr angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden nachträglich genehmigt. Dies gilt auch für Anweisungen, die in Abweichung von in der Geschäftsordnung festgelegten Höchstsätzen erteilt worden sind.

Abstimmung: einstimmig angenommen

5.) **Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2019 und des Finanzplanes 2018 bis 2022 (Haushaltsplan liegt bei)**

Sachverhalt:

Die Einzelheiten zum Verwaltungs- und Vermögenshaushalt sind im Vorbericht 2018 auf den Seiten 3 bis 12 ersichtlich.

Die Haushaltssatzung 2018 weist auf Seite 2 im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben 936.500 € und im Vermögenshaushalt Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 579.400 € aus.

Eine Kreditaufnahme im Haushaltsjahr 2019 ist in Höhe von 482.360 € vorgesehen. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt. Verbandsumlagen werden nicht erhoben.

Es wird vorgeschlagen den Höchstbetrag der Kassenkredite weiterhin auf 150.000 € festzusetzen, um im Jahresverlauf flexibel reagieren zu können.

Bezüglich der detaillierten Ausführungen wird auf den Vorbericht und den Haushaltsplan 2019 verwiesen.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt folgendes:

- a) Der Haushaltssatzung 2019 einschließlich Haushaltsplan, Stellenplan und den weiteren Anlagen wird zugestimmt. Die Haushaltssatzung 2018 ist zu erlassen. Sie ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt und bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses.
- b) Dem Finanzplan für die Jahre 2018 bis 2022 wird zugestimmt.

Abstimmung:

angenommen mit 9 zu 4

(dagegen die Verbandsräte Stefan Fiegl, Hironimus, Riehl und Täufer)

7.) **Teilnahme an der Strombündelausschreibung KUBUS Lieferjahre 2021 -2023**

Der Geschäftsleiter des Marktes Allersberg erklärt, dass durch die Teilnahme an der Strom- und Gas-Bündelausschreibung sehr gute Konditionen erreicht werden können. Zu diesem Zweck kann mit der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH ein Dienstleistungsvertrag über die Vorbereitung und Durchführung von Bündelausschreibungen für die Lieferung von elektrischer Energie sowie Erdgas über ein web-basiertes Beschaffungsportal abgeschlossen werden.

Die Aufgabe der Ausschreibung von Lieferleistungen für elektrische Energie sowie Erdgas, die alle verfahrensleitenden Entscheidungen umfasst wird auf den Bayerischen Gemeindetag in Zusammenarbeit mit der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH als ausschreibende Stelle übertragen.

Es soll im Rahmen der Bündelausschreibung 2021 bis 2023 „100 % Ökostrom ohne Neuanlagenquote“ beschafft werden.

Beschluss:

Der Zweckverbandsvorsitzende wird beauftragt, mit der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH den vorgelegten Dienstleistungsvertrag über die Vorbereitung und Durchführung von Bündelausschreibungen für die Lieferung von elektrischer Energie sowie Erdgas über ein web-basiertes Beschaffungsportal abzuschließen.

Abstimmung: einstimmig angenommen
(Verbandsrat Stefan Fiegl war bei der Abstimmung nicht anwesend)

Beschluss:

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Brunnbachgruppe überträgt die Aufgabe der Ausschreibung von Lieferleistungen für elektrische Energie sowie Erdgas, die alle verfahrensleitenden Entscheidungen umfasst, auf den Bayerischen Gemeindetag in Zusammenarbeit mit der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH als ausschreibende Stelle.

Abstimmung: einstimmig angenommen
(Verbandsrat Stefan Fiegl war bei der Abstimmung nicht anwesend)

Beschluss:

Es soll im Rahmen der Bündelausschreibung 2021 bis 2023 „100 % Ökostrom ohne Neuanlagenquote“ beschafft werden.

Abstimmung: **angenommen mit 12 zu 1**
(dagegen Verbandsrat Täufer)

9.) Verschiedenes und Anfragen

a.) Verbandsrat Kötler fragt an, wer die Kosten für das Verlegen der Wasserleitungen unter den Autobahnbrücken übernimmt. Diese Verlegungen werden im Zuge des Neubaus der Autobahnbrücken erforderlich. Bauamtsleiter Herr Pfahler erklärt, dass in Göggelsbuch die Verlegung notwendig ist, weil die Wasserleitung zu nah am Oberflächenwasserkanal lag. Außerdem muss, wenn die Straße tiefer gelegt wird, auch die Wasserleitung tiefer gelegt werden.
Da es für beide Brücken Kreuzungsvereinbarungen mit der Autobahndirektion gibt, ist auch geregelt wer bei Baumaßnahme Kosten übernehmen muss. Es muss also nicht der Verursacher der Maßnahme bezahlen, sondern die Vereinbarung ist bindend.

b.) Verbandsrat Hironimus möchte wissen, ob der Chlorwasserverlust im Freibad schädlich für das Grundwasser ist. Verbandsvorsitzender Horndasch erläutert, dass Chlor sehr schnell zerfällt und deshalb keine Gesundheitsgefahr besteht. Auch vom Wasserwirtschaftsamt ist dieser bekannte Sachverhalt bisher nicht als Gefährdung eingestuft worden.

c.) Verbandsvorsitzender Horndasch stellt zum Thema Industriegebiete und Baugebiete die Situation der Wasserversorgung dar:

- Wasserrecht bis 2035 genehmigt mit:	600.000 cbm/Jahr
- Mindestabnahmemenge Infra Fürth:	100.000 cbm/Jahr
- Maximalabnahmemenge Infra Fürth:	150.000 cbm/Jahr
- Damit gesicherte Versorgung bis zu	750.000 cbm/Jahr
- Aktueller Verbrauch: in etwa	550.000 cbm/Jahr
- „Reserven“	200.000 cbm/ Jahr

Hinweis:

Mit Infra Fürth ist besprochen, die Gutachten zur Sicherung der Wasserrechte frühzeitig, das heißt bereits vor 2025 anzugehen und hier eng zusammenzuarbeiten. Die Infra schließt eine Erhöhung der 150.000 cbm auch nicht aus.

d.) Außerdem stellt Herr Horndasch zum Thema Industriegebiete und Baugebiete (jeweils nach vollständiger Bebauung und Nutzung, geschätzte Maximalwerte) folgende Zahlen vor:

- Industriegebiet Allersberg West I und West II	+ 50.000 - 60.000 cbm/Jahr
- Baugebiet im Keinzel II	+ 7.500 cbm/Jahr
- Baugebiet Am St. Wolfgang	+ 7.500 cbm/Jahr
- Sanierung Freibad – Einsparung	- 20.000 cbm/Jahr
- Umbau Brunnen Hinterer Markt	- 4.000 cbm/Jahr
- Allgemeiner Trend zur Wassereinsparung im häuslichen Bereich	
- Sanierung Rohrleitungsnetz / Minimierung Wasserverluste / Rohrbrüche	

Im Ergebnis sind die geplanten Bau- bzw. Industriegebiete und deren Bedarf somit voraussichtlich kein Problem, der Bedarf kann ohne Weiteres gedeckt werden, Näheres, insbesondere der Bedarf zu Spitzenzeiten, wird im Rahmen der Bebauungspläne abgeprüft.

Horndasch
Verbandsvorsitzender

Regnet
Schriftführerin

